

Andreas Sigrist  
EDU  
Rosenbergstrasse 17  
8357 Guntershausen

Oliver Martin  
SVP  
Im Rötler 3  
8584 Leimbach

EINGANG GR		
01.04.2026		
GRG Nr.	24	EA-131/314

Stephanie Eberle  
SVP  
Alte Bergstrasse 1  
9545 Wängi

## **Einfache Anfrage** **„Verantwortlichkeit, Haftung und Qualitätskontrolle bei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) im Kanton Thurgau“**

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Rechtskonformität der Koppelung eines DAF-Hilfsangebots an eine vorgängige Verzichtserklärung der Eltern auf Rückplatzierungsanträge?
2. Wie wird die verbindliche Berücksichtigung der Fachkenntnisse ortsnaher Akteure wie Sozialdienste oder Berufsbeistandschaften im Abklärungsprozess vor einer definitiven Massnahmenfestlegung sichergestellt?
3. Gibt es ein Kontrollsystem, welches ungerechtfertigte Verlängerungen von Platzierungsdauern verhindern?
4. Durch welches standardisierte Monitoring prüft der Kanton die Übereinstimmung der privatrechtlichen DAF-Verträge mit den ursprünglichen öffentlich-rechtlichen KESB-Anordnungen?
5. Wie hoch ist die Quote der durch das Obergericht des Kantons Thurgau in den letzten drei Jahren (teilweise) aufgehobenen KESB-Entscheide?

### **Begründung**

Seit der Einführung der KESB im Jahr 2013 gibt es in der Bevölkerung immer wieder Bedenken und Unklarheiten bezüglich der Anwendung von Kindesschutzmassnahmen. Insbesondere die Entscheidungen über Inobhutnahmen und die damit verbundene längerfristige Trennung von Eltern und Kindern greifen tief in die Grundrechte der betroffenen Familien ein und sind für alle Beteiligten ausserordentlich belastend. Solche Eingriffe fordern von den staatlichen Organen ein Höchstmass an Sorgfalt, Empathie und Verantwortung.

Für die betroffenen Personen wie auch für die Öffentlichkeit ist es von grosser Bedeutung, dass Klarheit und Transparenz über die im Kanton Thurgau bestehenden Mechanismen bestehen. Dazu gehören die Sicherstellung der fachlichen Qualität, die persönliche Verantwortung der Entscheidungsträger, eine wirksame Aufsicht sowie insbesondere der konsequente Einbezug der Würde und des Wohls der betroffenen Menschen in solch anspruchsvollen Situationen.

Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen soll den betroffenen Personen Orientierung und Klärung geben und zugleich der KESB die Möglichkeit eröffnen, Vertrauen zu stärken und zu festigen.

Guntershausen, 1. April 2026



Andreas Sigrist



Oliver Martin



Stephanie Eberle